Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und der Abwässer aus der Zustländigkeit des Ministeriums für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten zu nehmen und eine eigene Körperschaft zu gründen. Diese soll nach kommerziellen Gesichtspunkten arbeiten. Sie ist für die Versorgung mit Wasser, für den Betrieb wie den Unterhalt der Anlagen, für das Abwassersystem und für die Einnahme der Gebühren zustländig. Ein entsprechendes Gesetz hat das Parlament von Chana am 14. September 1965 verabschiedet. Die vorstehend umrissene Prä-Investment-Planung, die mit Hilfe des SF durch die WHO im Verein mit der Regierung von Ghana vorgenommen wurde, ist im Oktober 1965 abgeschlossen worden. Sie entsprach nicht nur witrischaftlichen, hygienischen und sozialen Notwendigkeiten, sondern auch einem tiefen Bedürfnis des Volkes. Diesem ist Rechnung getragen worden. Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Das »Programm« finanziert

einem tiefen Bedürfnis des Volkes, Diesem ist Rechnung getragen worden.
Eine umfassende Planung, die eine zuverlässige Grundlage für die Entwicklung dieses Kernstücks Ghanas gibt, wurde mit relativ geringen Mitteln feelsietst. Mit 783 400 § des SF und mit Mitteln der Regierung im Gegenwert von 1288 000 §, also mit insgesamt 2071 400 §, wurde in zwei Jahren eine sollde Basis für Investitionen in Höhe des 80fachen Betrages, Abwasser bis 1980 bzw. 1976) geschaffen.

Das günstige Verhältnis 1:45

Das ginstige Verhältnis 1:45
Zusammenfassend seien die einzelnen Etappen der Entstehung
eines Planes und seiner Finanzierung der Übersicht halber
noch einmal aufgezählt. Vorher sei noch gesagt, daß die
beiden Organisationen der UN, die technische Hilfe vergaben,
das am 16. 11. 1949 beschlossene »Expanded Program of
Technical Assistance« und der am 14. 12. 1957 beschlossene
Special Fund am 22.11. 1965 zum »United Nations Deveiopment Programe (UNDP) vereinigt worden sind. Wohlgemerkt, es handelt sich hierbei nicht um ein »Programm«,
sondern um eine Organisation.

1. Die allgemeine Zielestzung: Das »Programm» will unterentwickelte Staaten in die Lage versetzen, für Investitionen

entwickelte Staaten in die Lage versetzen, für Investitionen interessant zu werden und jene Kräfte und Potenzen zu entwickeln, die für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer Voraussetzung sind (capacity to produce growth).

- a) allgemeine Untersuchungen verschiedenster wirtschaft-licher und sozialer Art sowie Projektstudien, b) die Ausbildung von Fachleuten aller Leistungsklassen in
- zur Zeit 195 Zentren,
- zur Zeit 195 Zentren,

) Forschungsstätten, um mit deren Hilfe die Errungenschaften der modernen Wissenschaft und Technologie zugunsten
 der Entwicklungsländer anzuwenden.

 2. Das Verfahren zur Erlangung von Mitteln des »Programms«:
- a) Die Regierung eines Entwicklungslandes stellt einen be-
- gründeten Antrag.
 b) Der Antrag wird vom Generaldirektor befürwortet, nach-
- dem er von seinen Mitarbeitern geprüft und vom Beirat früher des Fonds, jetzt des »Programms« begutachtet ist. Dieser Beirat setzt sich zusammen aus den Leitern der jeweils beteiligten Organisationen.
- Dieser Beirat setzt sich zusammen aus den Leitern der jeweils beteiligten Organisationen.

 O Der Verwaltungsrat des »Programms genehmigt die Mittel. Dieser Rat beseht aus 37 Mitgliedern; es sind in ihm so-wohl Vertreter der Industriestaaten wie der Entwicklungs-länder in gleicher Weise vertreten.

 Das Vorhaben wird im Auftrag des »Programms« von einer der Sonderorganisationen der UN ausgeführt. Die Sonder-organisationen können diese Arbeiten entweder selbst vor-nehmen oder dafür ihrerseits auf dem Wege der Aus-schreibung eine Consultant-Pirma verpflichten. Ersteres Verfahren habe ich bei einem Irrigationsprojekt im Norden von Ghana beobachtet, das die FAO unmittelbar bear-beitete. Aber auch wenn die Arbeiten vergeben werden, wie im vorstehend beschriebenen Fall, trägt z. D. die WHO, nicht die Consultant-Pirma, gegenüber dem »Programm« die Ver-antwortung.

die Consultant-Firma, gegenüber dem »Programm« die Ver-antwortung.

e) Schließlich wird das Projekt, sei es eine allgemeine Studie oder ein spezieller Plan, zu dem für die Ferligstellung im vorhinein genau festgelegten Termin der betreffenden Re-gierung übergeben.

Als Beispiel für das praktische Ergebnis der Arbeiten des Programms» sei auf das letzte Jahr verwiesen: 18 sogenannte Prü-Investment-Studien, die zusammen 22 Millionen Dollar gekostet haben, bildeten die Grundlage für Investitionen von zusammen 900 Millionen Dollar. Anders ausgedrückt: 1 Million Dollar des SP bzw. des »Programms» hat 45 Millionen Dollar an Investitionen ermöglicht.

Zum ersten Mal: Ermächtigung zur Gewaltanwendung (Fortsetzung von Seite 76)

Meinungsverschiedenheiten darüber, wie diverse Forderungen von Regierungen für von ihnen erbrachte Leistungen bei UN-Friedensaktionen zu bewerten seien, deren Finanzierung bekanntlich eines der Grundprobleme der Organisation über-haupt geworden ist. Immerhin bedeutete die Festsetzung der beiden Einesten aufzieht. beiden Summen zugleich auch einen Hinweis auf die Höhe der freiwilligen Beiträge, die in jedem Falle aufgebracht werden müßten.

Für die von der Organisation vor einigen Jahren aufgenommenen Schuldverschreibungen sind an Tilgung und Zinsen bis menen schundverschreibungen sind an Trigung und Zinsen der zum Auslaufen im Jahre 1990 insgesamt noch 186,4 Millionen Dollar zu zahlen. Einige Länder verweigern die Zustim-nung zur Übernahme dieses Zinsen- und Tilgungsdienstes in den ordentlichen Haushalt der Organisation. Andere lehnen es ab, die auf sie entfallenden Anteile zu bestimmten Budgetposten zu zahlen. Die Experten haben errechnet, daß bis geuposien zu zainen. Die Experien naben errechnet, dan bis zum Auslaufen der UN-Schuldverschreibungen mit einem jährlichen Defizit von 3 bis 4 Millionen Dollar zu rechnen sei. Mitte April trat der Experien-Aussenbi in Genf zu einer zweiten Beratungsrunde zusammen. Sie galt der Verwal-tungsgebarung der UN-Familie insgesamt, vor allem der Ver-meidung von Doppelarbeit in den verschiedenen Organisa-tionen und der Möglichkeit hieraus resultierender Einspa-

rungen. Erst wenn die Untersuchungsergebnisse mit Vor-schlägen zuhanden der XXI. Vollversammlung vorliegen, wird ein Ausblick auf die zukünftige finanzielle Lage der Organisation möglich sein.

Organisation möglich sein.

Bis dahin scheinen die Mitgliedstaaten kaum noch freiwillige Beiträge leisten zu wollen. Die Sowjetunion und Frankreich, auf deren freiwillige Beiträge in UN-Kreisen vor allem gerehnet wurde, rührten sich nicht, jedenfalls nicht durch Zahlung. Die Sowjetunion hat allerdings durch ihre UN-Sprecher wiederholt erklärt, daß sie den im vorigen Herbst angenommenen Konsense über freiwillige Leistungen weiterhin anerkenne. Frankreich hat niemals eine derartige Erklärung abgegeben, und die Haltung der USA in der Finanzfrage hat sich hinsichtlich freiwilliger Beiträge oder der Streichung von Schulden der UNO für Leistungen vor allem bei Transporten von UN-Truppen und der Bereitstellung von anderem Transportmaterial eher verhärtet.

Friedensaktionen - noch immer ungesichert

In dieser Frage sollte der sogenannte 33er-Ausschuß eine Lösung suchen. Bisher sind die inoffiziellen Konsultationen, die der Vorsitzende des Ausschusses, der mexikanische Bot-schafter Cuevas Cancino, führte, ergebnislos geblieben. Der

Vereinte Nationen 3/66

Ausschuß trat nach längerer Pause am 28. April wieder zu-Ausschuß trat nach langerer Pause am 28. April wieder zu-sammen und beschlöß ohne Debatte, zunächst als formlose Arbeitsgruppe zu tagen. Auf diese Weise soll weiterhin nach einer Lösung der schweirigen Frage, welcher Kompe-tenz Friedensaktionen der Vereinten Nationen unterliegen sollen und wie sie durchgeführt und finanziert werden kön-nen, gesucht werden.

Zypern-Aktion um drei Monate verlängert

Zypern-Aktion um drei Monate verlängert
Wie unbefriedigend die gesenwärtige Regelung von UNFriedensaktionen ist, zeigte sich erneut bei der Beratung
über die Verlängerung der UN-Aktion auf Zypern, die ja
von Anfang an nur durch freiwillige Beiträge finanziert
wurde und deren Weiterführung wiederholt durch den Mangel
an finanziellen Mitteln bedroit war. Generalsekretät U Thant
bezeichnete in seinem Bericht¹¹ über die Lage in Zypern zum
Ende des am 26. März 1896 sabgelaufenen Verteligheres der
Aktion die Finanzierung weiterhin als unbefriedigend und
benutzte Zypern zugleich als Beisplet, um darauf hinzuweisen, daß Friedensaktionen der UN nicht auf freiwilliger
Finanzbasis aufgebaut werden können¹².
Anderreseits ließ der Generalsekretär in seinem Bericht
keinen Zeifel, daß der Abzug der UN-Truppne von Zypern
zu einem Wiederaufleben der Feindseligkeiten zwischen den
beiden Volksgruppen führen würde. Die UN-Truppen hätten
sett ihrer Anwesenheit auf der Mittelmeerinsel die Ruhe
sett ihrer Anwesenheit auf der Mittelmeerinsel die Ruhe

aufrechterhalten, wenn auch der politische Zwist einer Lösung keinen Schritt nähergerückt sei. Daher empfahl er im Einvernehmen mit den beteiligten Regierungen Zypern, Türkei, Griechenland und Großbritannien die Verlängerung der Aktion, wobei er andeutete, daß eine solche um sechs Monate Aktion, wobei er andeutete, dan eine solche um sechs abnahen aus Verwaltungs- und Planungsgründen zweckmäßiger wäre. Der Sicherheitsrat gewährte am 16. März 1966 jedoch nur eine Verlängerung um drei Monate¹⁹. Die Mitglieder des Rates brachten damit ihre Unzufriedenheit über das starre Verhalten halten der Streitparteien auf Zypern zum Ausdruck und suchten auf diese Weise einen gewissen Druck auf sie zu größerer Nachgiebigkeit auszuüben. Der Beratung des Sicherheitsrates waren neue Vermittlungs-

Der Beratung des Sicherheitsrates waren neue Vermittlungsverhandlungen des Generalsekretärs vorausgegangen. Seit der von U Thant bestellte Zypern-Vermittler, der frühere ecuadorianische Staatspräsident Galo Plaza, zurüdigetreten war, weil die türkische Regierung ihm wegen seines Berichtes über Zypern für die Zukunft ablehnte, ersuchte der Generaleskretär seinen persönlichen Vertreter auf Zypern, den brasilianischen Diplomaten Carlos Bernardes, seine Tätigkeit auf die Untersuchung von Verhandlungsmöglichkeiten auszudehnen. Die Betrauung Bernardes' war von den beteiligten Regierungen vorher gutgeheißen worden. Bernardes hatte Gelegenheit, dem Generalsekretär bei dessen Besuch in Paris am 30. April zu berichten, anschließend reiste er nach Athen und Ankara, um mit den beiden Regierungen über Vermittlungsmöglichkeiten zu beraten.

Gegen die Verjährung von Kriegsverbrechen

Gegen die Verjahrung von Kruegsperferenen.

Ein großer Teil der Tätigkeit in den Vereinten Nationen war in der Berichtszeit humanitären und wirtschaftlichen Fragen gewidmet. Die Tagung der Kommission für Menschenrechte vom 8. März bis 5. April galt insbesondere der Fertigsteilung eines Vertragstextes über religiöse Tolerans. Die Schwierigkeit des Themas ließ nur die Formulierung von 367 geleistet werden. Politische Bedeutung hat die ausdrückliche Nemmyn des Antisensunffans des Antisensunffansung des Antisensung des Antisensu liche Nennung des Antisemitismus« als einer der Formen religiöser Intoleranz, die durch die Konvention zukünftig

verboten werden sollen. Zu einem Beschluß kam die Menschenrechtskommission in der Frage der Verjährung von Kriegsverbrechen. Sie war 1965 in Genf auf die Tagesordnung gestellt worden. In-zwischen hatte das UN-Sekretariat eine umfangreiche Studie

über alle Seiten dieser Frage mit Stellungnahmen und Unteragen von Regierungen hauptsächlich über deren nationale

über alle Seiten dieser Frage mit Stellungnahmen und Unterlagen von Regierungen hauptsächlich über deren nationale
Gesetzgebung vorgelegt.

Die Schlußfolgerungen dieser Studie dienten den Beratungen
als Grundlage. Sie verwiesen darauf, daß es keine Bestimmung im internationalen Recht gibt, die eine Verjährungsfrist für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorsieht: Keines der nach dem Zweiten Weltkreig
abgeschlossenen Übereinkommen enthalte eine Bestimmung
bier Verjährung. Eine zweite Schlußfolgerung der Studie war,
daß die Verjährung son solchen Verbrechen nicht dem Gebot
der Gerechtigkeit entspräche.
Die polnische Delegation hatte einen Antrag vorgelegt, der
om der Voraussetzung ausging, daß es im geltenden internationalen Recht keine Verjährungsfrist gibt und es daher
Pflicht aller Staaten sel, keine Verjährungsfristen auf diesem
Gebiet anzuerkennen.
Zu diesem Antrag brachten unter Führung von Österreich
und Israel Frankreich, Neuseeland, Niederlande und die USA
abländerungsanträge ein, die schließlich die Grundlage eines
Beschlusses der Kommission bildeten. Der Text bejaht die Tatsache, daß es nach internationalem Recht keine Verjährungsfristen gibt, er fordert, daß alle Staaten Maßnahmen treffen,
die Anwendung von Verjährungsfristen zu verhindern, und
sich um die Verhaftung und Bestrafung von Kriegswerbrehern zu bemüben. Aber der wichtigste Teil des Beschlusses
lag darin, daß die Menschenrechtskommission auf ihrer Tazunne im Jahre 1996 nien internationale Konvention ausarbeilag darin, daß die Menschenrechtskommission auf ihrer Tagung im Jahre 1967 eine internationale Konvention ausarbei-ten soll, derzufolge es keine Verjährungsfrist für Kriegsver-brechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geben darf. Der Generalsekretär wurde ersucht, einen entsprechenden

Konventionsentwurf fertigzustellen. Dieser Beschluß der Kommission für Menschenrechte, der eingehenden Diskussionen einstimmig gefaßt wurde. hat eine doppelte Bedeutung: er soll feststellen, daß es schon jetzt im internationalen Recht keine Grundlage für Verjäh-rung von Kriegsverbrechen gibt und daß eine internationale Konvention diesen Grundsatz festhalten und zum bindenden internationalen Recht erklären soll.

Konvention diesen Grundsatz festhalten und zum bindenden internationalen Recht erklären soll.

Die in der Resolution enthaltene Absicht, eine solche Konvenion 1967 zu beraten, ist nicht ohne Hinblick auf das Jahr 1969 festgesetzt worden: in diesem Jahr nämlich wird in der Bundesrepublik Deutschland die Verjährungsfrist für diese Verbrechen wiedereinsetzen. Wenn bis dahin eine internationale Konvention von der Vollversammlung beschlossen und durch entsprechende Ratifizierungen Geltung erlangen sollte, wären Auswirkungen auf die Regelung dieser Frage in der Bundesrepublik unausbleiblich.

Jedenfalls bedeutet der Beschluß der Kommission für Menschenrechte, daß die Diskussion über die Verjährungsfrist nicht verjähren wird. Die Resolution wird auf der Sommertagung des Wirtschafts- und Sozialartes der Vereinten Nationen (ECOSOC) in Genf im Juli 1966 zur Berung stehen und dann im Rahmen dessen Berichtes zuhanden der XXI. Vollversammlung von dieser behandelt werden. Dann folgt voraussichtlich in den ersten Monaten 1967 die Schlußformulierung des Konventionsentwurfs wieder durch die Menschenrechtskommission¹⁸. rechtskommission15

Friedliches Zusammenleben - nicht vollender

Während sieben Wochen tagte in New York der Ausschuß für Grundsätze des internationalen Rechtes bezüglich des friedlichen Zusammenlebens von Staaten. Der Ausschuß war irieutivien Zusammeneeens von Staaten. Der Altsschulb war 1985 durch einen Beschluß der Vollversammlung* eingesetzt worden. Seine Arbeiten, 1984 in Mexiko begonnen!, wurden fortgesetzt. Von sieben Grundsätzen des internationalen Rechts, durch die das friedliche Zusammenleben der Staaten geregelt werden soll, konnte der Ausschuß nach langwierigen untstätschen und politischen Diskussionen zwei formulieren: Den Grundsatz der Souveränität und den Grundsatz der

Vereinte Nationen 3/66

Gleichheit von Ländern. Über den Grundsatz der Nichteinsichung wurde bisher, wie der Bericht ausdrücklich feststellt, keine Einigung erreicht. Die Ergebnisse werden der XXI. Vollversammlung vorgelegt und im Juristischen Ausschuß beraten. Die Hauptschweirigkeiten, die ein schneileres Vorwärtskommen der Arbeiten bisher verhindern, haben ihre Ursache in den grundsätzlich verschiedenen Rechtsauffassungen der westlichen Länder, der Ostblockländer und der Entwicklungsländer. Letztere waren ver allem an den Austrikungen der Rassenprobleme interessiert, die Sowjetunion vertrat die ihrer Auffassung von Koexistenz zugrunde liegen Rechtsprinzipien und die westlichen Länder die Anwendung und Weiterentwicklung des abendländischen Völkerrechts. Gleichheit von Ländern. Über den Grundsatz der Nichtein-

ECOSOC und UNOID

ECOSOC und UNOID

DEr Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) tagte erstmals nach
seiner Erweiterung von 18 auf 27 Mittglieder vom 23. Februar
bis 8. März 1966 in New York.

Von den Beschlüssen, die gefaßt wurden, verdienen folgende
hervorgehoben zu werden: 1. Das Jahr 1967 wurde zu
Jahr des internationalen Tourismus erklärt, da dieser unter
anderem als Mittel der Völkerverständigung zu werten sei,
zugleich solle damit den Entwicktungsländern bei der Entwicklung ihres Fremdenverkehrs geholfen werden. 2. Die
Billigung des Berichtes des Generalsekretärs über die zweckmäßtige Auszutzung nicht landwirtsekaftlicher. Naturschälter Billigung des Berichtes des Generalsekretars über die zweck-mäßige Ausnutzung nicht-landwirtschaftlicher Naturschätze. 3. Die Forderung an die Menschenrechtskommission, Ver-letzungen der Menschenrechte besonders auf rassischem Gebiet zu beraten.

biet zu beraten.
Wichtiger waren die Beratungen eines von der Vollversamm-lung eingesetzten¹⁸ Sonderausschusses über die Vorbereitung der neuen UN-Organisation für Industrielle Entwicklung (United Nations Organization for Industrial Development, UNOID). Sie hat - in einer gewissen Parallele zur ständigen Konton (UNOID). Sie hat - in einer gewissen Parallele zur ständigen Konton (UNOID). He Aufgabe, als selbständige Organisation im Rahmen der Vereinten Nationen die Industrialisierung der Entwicklungsländer zu fördern.

In den langen Verhandlungen, die schließlich zur einstim-

In den langen Verhandlungen, die schließlich zur einstimmigen Annahme der vorgeschlagenen Resolution führten, war zwischen der Sowjetunion und den Entwicklungsländern die Frage strittig, ob die Industrialisierung der Entwicklungsländern die Frage strittig, ob die Industrialisierung der Entwicklungsländer der eine allgemeine Industrieheratung, was die kommunistischen Länder wünschlen, in den Vordergrund gestellt werden sollte. Mit Hilfe der westlichen Industrie-länder setzten die Entwicklungsländer ihre Interessen gegen die Sowjetunion durch. Strittig zwischen den Entwicklungsländer und einigen westlichen Industriestaaten, besonders Frankreich, war de Fraghlichen Industriestaaten Derganisation auf dem Industrialisierungsgebiet sein sollte. Frankreich wünschie, daß die Zuständigkeit der Sonderorganisationen der Internationalen Arbeitsorganisation, erhalten bliebe. Die Entwicklungsländer setzen sich auch hier durch. Die neue Organisation wir degemüber den Sonderorganisationen federführend sein. Die Errichtung dieser für die Entwicklungsländer wichtigen neuen Organisation, die den Bereich der Arbeiten der Vereinten Nationen auf wirtschaftlichem Gebiet abermalis erweitert, ist ein neuer Ilinweis auf den Richtung, in die die Entwicklung der Hauptarbeiten der Weltorganisation geht. Aber deren Tätigkeit selt, wie sich in den Beratungen über Rhodesien zeigte, auch in politischer Beziehung nicht still. So unbefriedigend litze Arbeit durch die ihr auferigeten Beschränkungen biswellen sein mag, die Krisen, insbesondere deigenigen, in denen nicht wie in Vietnam die Interessen der Weltorganisam, doch unaufhaltsam, um Maßnähmen, die noch vor wenigen Jahren als unmöglich erschienen wären.

 UN-Doc. S/RES/221 (1966) vom 9. April 1966. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 2968 S. 68 f.
 UN-Doc. S/RES/216 (1965) vom 12. November 1965 und S/RES/217 (1965) vom 20. November 1965. – Deutsche Übersetzung siehe VN Heft 665 S. 74. S. 214. 3 Siehe Bericht Leichter, Otto in VN Heft 2/66 S. 61 f.



Vereinte Nationen 3/66

- 4 Die 8 Sicherheitsratsmitglieder waren: Argentinien, China, Großbritannien, Japan, Neuseeland, Niederlande, Urugusy und die USA. Frankreich und Jordanien erklärten unabhängig hiervon, daß sie bereit seien, an einer Sitzung des Nates am 7. April 1866 tellzutzt einer Stellender Geschlichen Sitzung an diesem Tage vor. Aus verläußlicher Guelle wurde berichtet, daß bei der an Vormittag des Sowjetunion ihre Zustimmung zu einer dringlichen Sitzung an diesem Tage expeben hat. Die im Sicherheitsrat übliche Methode bei Konsultationen über den Zeitpunkt einer Einberufung ist, daß beruften der Stung selbs, sofern auch nur eines der Miglieder sie fondert, besteht jedoch kein Zweifel. April abnür der VaS-Chefedegeierte Arhur Goldberg in einer Note an hat zu der Situation Stellung, die durch die Verzögerung der April nahm der USA-Chefedegeierte Arhur Goldberg in einer Note an hat zu der Situation Stellung, die durch die Verzögerung der Zustim der der Situation stellung, die durch die Verzögerung der Zustim der Situation stellung, die durch die Verzögerung der Zustim der der Wusseh eines Ratsmitglieds nach sördriger kannen der der Verzögerung der Zustim der Verzögerung der Zustim der der Verzögerung der Zustim der Verzögerung der Verzögerung der der Stellung von der Verzögerung der Verzög

Deutschland und die Vereinten Nationen

Dokumente und Nachrichten

Generaldirektor des Weltkinderhilfswerks beim Bundespräsidenten

Bundespräsidenten

Bundespräsident Lübke empfing Anfang Mai den Generaldirektor des Weltkinderhilfswerks der Vereinten Nationen
(UNICEF), Henry Richardson Labouisse aus New York.

Mr. Labouisse dankte dem Bundespräsidenten für die bisher
durch die Bundesregierung dem Weltkinderhilfswerk geleistete Hilfe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die
deutsche Hilfe in Zukunft noch verstärkt werden könne. Der
Bundespräsident ließ sich vom Mr. Labouisse über die große
Aktion des Weltkinderhilfswerks berichten, die das Deutsche
UNICEF-Kontiee als Ausbildungs- und Gesundheitshilfe für
Tumesien zu unternehmen begonnen hat. – UNICEF wurde
1947 gegründet. In den Jahren 1947 bis 1952 hat das Weltkinderhilfswerk vier große Aktionen in Deutschland durchgeführt und mehrere Millionen deutsche Kinder betreut.
Allein schon aus diesem Grunde ist es angebracht, daß heute
Deutschland seinerseits die Ziele des Weltkinderhilfswerks
fördert (siehe Bild Seite 85).

UN-Seminar über Sozialarbeit in Deutschland

UN-Seminar über Sozialarbeit in Deutschland
Führungskräfte der Sozialarbeit aus 16 europäischen Ländern
nahmen an einer Arbeitstagung der Vereinten Nationen vom
3. bis 12. Mai 1866 in Arnoldshain teil. Veranstalter des Sozialarbeit und einer Führe der Verninars war die Sozialarbeitung des Genfer Büros der Vereine Nationen, Gasseber die Bundessegterung, Das Thems,
mattigen Mitter der Sozialarbeit, Damit wurde eine
Aufgabe angesprochen, die in unserer hochorganisierten Gesellschaft erneut an Bedeutung gewinnt, deren Gewicht sich aber gegenüber der früher vorherrschenden Auffassung von
ehrenamtlicher Tätigkeit vollständig verlagert hat. Die veränderte Struktur unseres Zusammenlebens läßt Menschen
hilfsbedürftig werden, ohne daß eine materielle Not vorliegt.
Hinzu kommt, daß das System der sozialen Hilfen für den
Einzelnen nicht mehr überschauber ist. Diese Situation verlangt mehr und intensiver nach Mitverantwortung und Hilfe

im menschlichen Bereich. Ehrenamtliche Sozialarbeit ist weit entfernt von der Armenpflege früherer Jahrzehnte, sie verlangt in erster Linie Gemeinsinn und menschliches Verständens. Auf dem Seminar tauschten 16 Nationen ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet aus, nicht zuletzt mit dem Ziel, einander zu unterreichten, wie mit modernen Methoden der Publizistik die breite Schicht der Menschen angesprochen werden kann, deren Bereitschaft latent vorhanden ist. – Dem jetzigen Seminar waren 1955 am gleichen Ort ein erstes mit dem Thema Kinder in unvollständigen Familiene und 1958 ein zweites Seminar in Königswinter über die sindividuelle und soziale Bedeutung einer Tätigkeit für alte Menschen vorangegangen. Auch in diesen beiden Fällen war der Veranstalter die Sozialabteilung der Vereinten Nationen am europäischen Sitz in Genf.

Deutscher Städtebund beaucht die Vereinten Nationen Während einer vom Deutschen Städtebund veranstalteten Amerikareise besuchten 90 Mitglieder des Deutschen Städte-bundes die Vereinten Nationen. Nach einer offziellen Führung durch das UNO-Gebäude hatten sie Gelegenheit, mit einem Mitglied der deutschen Beoebachtermission die deutsche Mit-arbeit in den Vereinten Nationen zu erörtern.

Weiterer deutscher Zypernbeitrag

Weiterer deutscher Zypernbeitrag
Der amtierende deutsche Beobachter der Bundesrepublik
Deutschland bei den Vereinten Nationen, Professor Fritz
Caspari, konnte dem Generalsekretär der Weltorganisation
den Beschluß der Bundesregierung mittellen, für die Zeit von
Ende Dezember 1985 bis Ende Juni 1986 einen weiteren Beitrag von 4 Millionen DiM für die Friedenserhaltende Operation
der UNO In Zypern auf Verfügung zu stellen, und einige Tage
der UNO in Zypern auf Verfügung zu stellen, und einige Tage
auf 4.5 Millionen Dollar (ab Millionen DM), Inzwischen hat der
Sicherheitsrat eine Verlängerung der Stationierung von UNOTruppen auf Zypern bis Rode Dezember 1966 beschlossen, der
der Sicherheitsrat eine Verlängerung der Stationierung von UNOTruppen auf Zypern bis Ende Dezember 1966 beschlossen, der